




Caritasverband
der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e.V.

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. — PF 13 09 33 — 70067 Stuttgart

Caritas Bodensee-Oberschwaben
Herrn Ewald Kohler
Regionalleitung
Seestr. 44
88214 Ravensburg

Vorstand

Dr. Annette Holuscha-Uhlenbrock

Ansprechpartnerin:

Dr. Marlies Kellmayer
Telefon: +49 711 2633-1411
Telefax: +49 711 2633-1189
kellmayer@caritas-dicvrs.de

Strombergstraße 11
70188 Stuttgart
www.caritas-rottenburg-stuttgart.de

15.07.2019

Stellungnahme des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Kündigung des Kooperationsvertrags des Landkreises Ravensburg mit der Caritas Bodensee-Oberschwaben bezüglich der ZUHAUSE LEBEN-Stellen

Sehr geehrter Herr Kohler,

wir bedauern sehr, dass der Landkreis Ravensburg die seit 1999 bestehende und bewährte Kooperation mit der Caritas Bodensee-Oberschwaben im Kontext der ZUHAUSE LEBEN-Stellen mit Schreiben vom 28.06.2019 auf Jahresende gekündigt hat. In der Begründung des Landkreises wird auf § 2 Abs. 3 des Rahmenvertrags zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c SGB XI abgehoben, wonach die Ansiedlung von Pflegestützpunkten bei Leistungserbringern aus wettbewerbsrechtlichen Gründen abgelehnt wird. Außerdem wird in § 4 Abs. 6 des Rahmenvertrags eine Übertragung von Aufgaben an Dritte ausgeschlossen. Diese Argumentation leitet sich aus den bundesgesetzlichen Vorgaben des § 7a SGB XI zur Pflegeberatung in Verbindung mit § 7c SGB XI zu Pflegestützpunkten und den Pflegeberatungs-Richtlinien nach § 17 SGB XI ab. Diese stringent formulierten Vorgaben, die ihren Ursprung in der Zuschreibung der Pflegeberatung zu den Pflegekassen haben, haben Eingang in den baden-württembergischen Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte gefunden. Zwar sagen § 1 Abs. 3 und 4 des Rahmenvertrags, dass vorhandene Beratungsstrukturen bei der Arbeit der Pflegestützpunkte eingebunden werden, u.a. um unnötige Doppelstrukturen zu vermeiden. Dieser Passus bezieht sich aber offensichtlich nur auf Beratungsstrukturen, die bereits in kommunaler Trägerschaft betrieben werden. So weist im Übrigen die Kommission Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg darauf hin, dass zwischen der Beratung durch Pflegestützpunkte und ZUHAUSE-LEBEN-Stellen künftig klar abzugrenzen sei.

Als Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart schätzen wir die in den ZUHAUSE LEBEN-Stellen geleistete Arbeit in hohem Maße.

Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e.V.

Bankverbindungen
Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE49 6005 0101 0002 0351 07 BIC: SOLADEST600
Bank für Sozialwirtschaft Stuttgart
IBAN: DE10 6012 0500 0001 7083 00 BIC: BFSWDE33STG

Vorstand
Pfr. Oliver Merkelbach, Vorsitzender
Dr. Annette Holuscha-Uhlenbrock
Dr. Rainer Brockhoff

Spendenkonto
Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE31 6005 0101 0002 6662 22 BIC: SOLADEST600



Die Geschäftsstelle des
Caritasverbandes der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e.V.
wendet das Umweltmanagement-
system in Übereinstimmung
mit dem Standard
EN ISO 14001:2005 an

Es hat sich gezeigt, dass der vor 20 Jahren eingeschlagene Weg, mit dem Landkreis und den örtlichen Kommunen zu kooperieren, um ein wohnortnahes Netz an Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstellen aufzubauen, richtig war. Das Vertrauen in die Arbeit der ZUHAUSE LEBEN-Stellen war ebenso groß wie die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Da sich die Caritas Bodensee-Oberschwaben gemäß abgeschlossener Kooperationsvereinbarung zur Neutralität verpflichtete, gab es diesbezüglich keine Anstöße. Die Beratungsstrukturen in geteilter Verantwortung haben sich etabliert.

Erwähnt werden muss auch, dass die Arbeit der Caritas Bodensee-Oberschwaben – speziell der ZUHAUSE-LEBEN-Stellen – einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau von vernetzten Strukturen auf der Ebene lokaler Akteure geleistet hat und dabei insbesondere das bürgerschaftliche Engagement, auch in Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden befördert hat.

Leider weisen die rechtlichen Grundlagen, wie oben dargelegt, nun in eine andere Richtung: Auskunft und Beratung sollen künftig über unmittelbar bei Trägern von Pflegestützpunkten angestelltes Personal erfolgen. Angesichts der demografischen, gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen ist es zu begrüßen, dass sich der Landkreis Ravensburg - obwohl Altenhilfeplanung keine kommunale Pflichtaufgabe darstellt - frühzeitig auf den Weg gemacht und die Erarbeitung eines Seniorenpolitischen Konzepts in Auftrag gegeben hat. Der im November 2017 vorgelegte Bericht nimmt eine Bestands- und Bedarfsanalyse vor und spricht Handlungsempfehlungen bezogen auf Themenschwerpunkte aus. Dabei sind aus Sicht der Caritas Bodensee-Oberschwaben Themenfelder, die originäre Caritasaufgaben tangieren und dem Subsidiaritätsgedanken folgen, von besonderem Interesse. Die Caritas sieht sich vor allem bei den Themenblöcken „Solidarität der Generationen und Nachbarschaft“ sowie der „Seniorengerechten Quartiersentwicklung“ als wichtiger Akteur und bietet sich als aktiver Partner des Landkreises bei einer Weiterentwicklung der örtlichen Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen an. Aufgrund der Tatsache, dass ein alleiniger Ausbau vorhandener Angebotsstrukturen nicht ausreichen wird, um die künftigen Bedarfe an Unterstützung und Versorgung älterer, pflegebedürftiger Menschen abzudecken, braucht es auf Sozialräume zugeschnittene Angebotsprofile, die neben den bekannten Versorgungsformen vor allem auch im Vor- und Umfeld von Pflege greifen. Dabei sollte das Leitbild einer sorgenden Gemeinschaft („caring community“) wegweisend sein.

Auch der siebte Altenbericht „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ geht mit seinen Ausführungen in eine ähnliche Richtung. Die Kommune hat im Sinne der Daseinsvorsorge eine besondere Verantwortung für die jeweiligen Bürger/innen, wird sich aber im Sinne des Subsidiaritätsprinzips seiner Bürger/innen und weiterer wichtiger Akteure wie der Freien Wohlfahrtspflege bedienen müssen, um bedarfsgerechte Unterstützung und Versorgung auf-/ausbauen und sichern zu können. Ergänzend zum breiten Spektrum an Dienstleistungen pflegerischer, hauswirtschaftlicher Betreuung sowie Beratung und Begleitung wird künftig ein größeres Augenmerk auf präventive Angebote zu legen sein, um eintretende Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit zu verhindern bzw. zeitlich zu verzögern. So wurden etwa in einigen Kommunen Baden-Württembergs erfolgreich sog. präventive Hausbesuche für Senioren eingeführt, die von geschulten Mitarbeitenden durchgeführt werden. Dabei

